

Begasungsvorschriften für Seefrachten nach Australien und Neuseeland

Die Regierungen in Australien und Neuseeland werden auch dieses Jahr wieder spezielle Schutzmaßnahmen ergreifen, um die Einfuhr der marmorierten Baumwanze (brown marmorated stink bug) zu verhindern. Seefrachtssendungen mit bestimmten Warengruppen müssen in folgendem Zeitraum entweder begast oder hitzebehandelt werden, sofern sie aus Europa oder den USA stammen:

Australien: Abfahrtsdatum 01.09.2025 bis Abfahrtsdatum: 30.04.2026

Neuseeland: Abfahrtsdatum 01.09.2025 bis Ankunftsdatum: 30.04.2026

Um die Begasung bzw. Hitzebehandlung durchzuführen, müssen sich entsprechende Unternehmen im Verschiffungsland bei der australischen Behörde registrieren lassen. Behandlungen durch nicht registrierte Unternehmen werden nicht akzeptiert.

Die Begasung/Hitzebehandlung für Australien gilt für die folgenden Warengruppen:

Hochrisikogüter (High Risk Goods) aus folgenden HS-Gruppen, für die eine Behandlung zwingend notwendig ist:

HS-Gruppen	Hochrisikogüter
36	Explosives, pyrotechnics
44	Wood
45	Cork
57	Carpets
68	Stone, cement
69	Ceramics
70	Glass
72	Iron and steel
73	Articles of iron and steel
74	Copper
75	Nickel
76	Aluminum
78	Lead
79	Zinc
80	Tin
81	Base metals
82	Tools, cutlery
83	Miscellaneous articles of base metal
84	Machinery
85	Electrical machinery

86	Railway and tramway locomotives
87	Vehicles
88	Aircrafts
89	Ships and boats
93	Arms and ammunition

Risikogüter (Target Risk Goods) aus folgenden HS-Gruppen, die in Australien per **Zufallsprinzip** inspiziert werden und ggf. nachbehandelt werden:

HS-Gruppen	Risikogüter
25	Salt, minerals
26	Ores, slag and ash
27	Mineral fuels
28	Inorganic chemicals
29	Organic chemicals
31	Fertilizers
38	Chemical products
39	Plastics
40	Tyres, rubber
46	Straw, basket ware
47	Wood pulp
48	Paper, cardboard
49	Printed matter
56	Wadding, felt

Alle Waren, die weder Target High Risk Goods noch Target Risk Goods sind, müssen nicht im Rahmen der BMSB Maßnahmen behandelt werden.

Ausnahmefall ist hier die Verschiffung im Sammelcontainer mit von den BSMB-Maßnahmen betroffenen Waren: in diesem Fall muss der gesamte Container entsprechend behandelt werden. Weitere Informationen finden Sie auf der Website der australischen Regierung unter folgendem Link: <http://www.agriculture.gov.au/import/before/brown-marmorated-stink-bugs - further-information-on-the-seasonal--measures>

Für Neuseeland finden Sie weitere Informationen auf der Website des Ministry for Primary Industries unter folgendem Link: <https://www.mpi.govt.nz/protection-and-response/responding/alerts/brown-marmorated-stink-bug/>

Luftfrachtsendungen sind von der Begasungsvorschrift/Hitzebehandlungsvorschrift nicht betroffen.

Für Rückfragen steht Ihnen Ihr Ansprechpartner in unserem Haus jederzeit gerne zur Verfügung.